

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle der BAG Weydingerstraße 14-16 10178 Berlin

Bundesministerin  
Frau Manuela Schwesig  
BMFSFJ  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

Berlin, den 05. Oktober 2016

**Offener Brief der BAG  
Ausgestaltung und Umsetzung des beschlossenen Gesetzes zur  
Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von  
in der Prostitution tätigen Personen  
(Prostituiertenschutzgesetz)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Schwesig,

nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Regulierung des  
Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz der in der Prostitution tätigen  
Menschen stehen nun dessen Umsetzung und Ausgestaltung an.

Die Würde und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, der Schutz  
der in der Prostitution Tätigen vor Gewalt und die wirkungsvolle  
Bekämpfung des Menschenhandels war und ist uns ein wichtiges  
Anliegen. Davon ausgehend haben wir den Gesetzgebungsprozess  
kritisch begleitet. Diese Begleitung werden wir im Prozess der  
Umsetzung sowie während der durch das Gesetz verankerten späteren  
Evaluation beibehalten.

Denn ob und in-wie-weit das Gesetz dem Anspruch nach einem Schutz  
der Prostituierten gerecht werden kann oder ob das Gesetz zu einer  
Stigmatisierung der in der Prostitution tätigen Frauen führt, dies  
entscheidet sich auch in der Umsetzung und Flankierung. Diese  
Aufgaben kommen nun insbesondere auf die Bundesländer und die  
Kommunen – aber auch auf den Bund – zu. Es gilt das Gesetz mit den  
entsprechenden Maßnahmen auszugestalten und bis Juli 2017  
umzusetzen.

BAG-Geschäftsstelle/ Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V., Weydingerstraße 14-16, 10178 Berlin  
Ansprechpartnerin: Ramona Ebert 0 30 – 240 09 812, Fax 0 30 – 240 09 813  
bag@frauenbeauftragte.de www.frauenbeauftragte.de  
Bankverbindung des Vereins: Berliner Sparkasse, IBAN DE97 1005 0000 0073 7277 17 BIC BELADEBEXXX

**Sprecherinnengremium**

- Martina Arndts-Haupt**  
Stadt Münster  
Tel 02 51 - 4 92 17 00  
arndtsh@stadt-muenster.de
- Roswitha Bocklage**  
Stadt Wuppertal  
Tel 0 20 2 – 5 63 53 70  
roswitha.bocklage@stadt.  
wuppertal.de
- Petra Borrmann**  
Stadt Delmenhorst  
Tel 0 42 21 - 99 11 87  
petra.borrmann@delmenhorst.de
- Beate Ebeling**  
Stadt Wolfsburg  
Tel 0 53 61 - 28 27 62  
beate.ebeling@stadt.wolfsburg.de
- Heike Gerstenberger**  
Bezirksamt Pankow von Berlin  
Tel 0 30 - 9 02 95 23 05  
heike.gerstenberger@ba-pankow.  
berlin.de
- Brigitte Kowas**  
Bezirksamt Reinickendorf  
von Berlin  
Tel 0 30 - 9 02 94 23 09  
brigitte.kowas@reinickendorf.  
berlin.de
- Susanne Löb**  
Landkreis Wolfenbüttel  
Tel 0 53 31 – 8 42 53  
s.loeb@lk-wf.de
- Katrin Morof**  
Landkreis Helmstedt  
Tel 0 53 51 - 1 21 12 12  
gleichstellungsbeauftragte@  
landkreis-helmstedt.de
- Annette Niesyto**  
Stadt Karlsruhe  
Tel 07 21 – 1 33 30 60  
annette.niesyto@zjd.karlsruhe.de
- Inge Trame**  
Stadt Gütersloh  
Tel 0 52 41- 82 20 80  
inge.trame@gt-net.de
- Saskia Veit-Prang**  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Tel 06 11 - 31 24 49  
saskia.veit-prang@wiesbaden.de

Die BAG sieht hierbei unter anderem folgenden Bedarf:

- Sicherung einer flächendeckenden, frühzeitigen und sprachlich verständlichen Information der in der Prostitution Tätigen über ihre grundlegenden Rechte, ihre Pflichten nach dem neuen Gesetz und bestehende Angebote zu Beratung und Hilfe;
- kooperative Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zum Vorgehen unter Einbindung der vorhandenen Expertise sowie Schulungen und kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden der involvierten kommunalen Behörden sowie Vernetzung aller Akteure;
- Sicherung einer qualifizierten Fachberatung: Diese erfordert den quantitativen und qualitativen Ausbau niedrigschwelliger  
– auch aufsuchender – psychosozialer Beratungsangebote, die den unterschiedlichen Situationen der in der Prostitution Tätigen differenziert Rechnung tragen. Hierbei gilt es auch die besondere Verletzlichkeit in der Gruppe der 18- bis 21-Jährigen zu berücksichtigen.
- Informationen und Beratungen müssen in den entsprechenden Muttersprachen der in der Prostitution Tätigen ermöglicht werden; hierfür bedarf es auch der Sicherung eines ausreichenden Angebots an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern.
- Schaffung eines Wahlangebots für Prostituierte für die im Gesetz vorgeschriebene gesundheitliche Beratung, so dass diesen neben dem Öffentlichen Gesundheitsdienst auch Angebote freier Träger zur Verfügung stehen;
- Sicherung eines ausreichenden Angebots an Ausstiegshilfen und Schutzmöglichkeiten;
- Entwicklung und Umsetzung ergänzender Konzepte, die sich an Freier richten und auf einen respektvollen Umgang sowie das Erkennen von Anzeichen von Gewalt und Zwang zielen.

Wir sehen weiterhin Regelungsbedarf hinsichtlich des Bleiberechtes für Opfer von Menschenhandel. Es sollte für Zeuginnen ein gesicherter Aufenthalt auch über das Prozessende hinaus möglich sein. Ein unbefristeter Aufenthaltstitel für Opfer von Menschenhandel muss unabhängig von der Bereitschaft, als Zeugin aufzutreten, bestehen.

Wir appellieren an Sie und an alle für die weitere Umsetzung Verantwortlichen, bei den nun anstehenden Schritten den Schutz der in der Prostitution Tätigen und ihre Selbstbestimmung stets im

Blick zu behalten. Wir werden diesen Prozess kritisch-konstruktiv begleiten und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für die Bundessprecherinnen

Inge Trame und Annette Niesyto